

Corona Verordnung des Landes – Erneute Änderungen im Pandemiestufenplan

I. Allgemeines

Zum 20.12.2021 gab es erneut eine Änderung der Corona-VO des Landes Baden-Württemberg.

II. Kontaktbeschränkungen auch für nicht geimpfte und nicht genesene Personen

Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person**. Personen bis einschl. 17 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.

III. Kontaktbeschränkung für geimpfte und genesene Personen

Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfpflicht der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 50 Personen in geschlossenen Räumen und 200 Personen im Freien. Kinder/Jugendliche bis einschl. 17 Jahre zählen nicht mit.

IV. Ansammlungsverbot

Zwischen dem 31. Dezember 2021, 15 Uhr, und dem 1. Januar 2022, 9 Uhr, sind auf von den Städten und Gemeinden festzulegenden Plätzen Ansammlungen von mehr als zehn Personen untersagt.

VI. Ansprechpersonen

Bei Fragen zum Pandemiestufenplan für die Gemeindehäuser stehen Ihnen Frau Lea Stocker unter 07472 169 286 oder unter lstocker@bo.drs.de sowie Frau Lisa-Marie Huth unter 07472 169 1344 oder unter lmhuth@bo.drs.de gerne zur Verfügung.

V. Ausblick

Leider ist die aktuelle Lage sehr angespannt, es kommt daher immer wieder zu sehr kurzfristigen Änderungen. Wir bitten daher um Ihre Verständnis. Stets aktuell sind Regelungen hier einsehbar <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 1,5¹</i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 1,5¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 3¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 6¹</i>
Kirchengemeinderatssitzungen	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	für Besucher/innen 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis	für Besucher/innen 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis
Definierte Obergrenze	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Vorhalten Hygienekonzept	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	nein	nein	nein	nein
Teilnehmererfassung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Mund-Nasen-Bedeckung ²	Besucher/innen sind verpflichtet eine Bedeckung zu tragen	Besucher/innen sind verpflichtet eine Bedeckung zu tragen	Besucher/innen sind verpflichtet eine Bedeckung zu tragen	Besucher/innen sind verpflichtet eine Bedeckung zu tragen
Dienstbesprechungen von kirchlichen Einrichtung, wie Kindergarten oder Sozialstation	3G-Regel sowie Einhaltung der einschlägigen Regelungen aus der Corona-VO Kita, Corona-Arbeitsschutzverordnung usw.	3G-Regel sowie Einhaltung der einschlägigen Regelungen aus der Corona-VO Kita, Corona-Arbeitsschutzverordnung usw.	3G-Regel sowie Einhaltung der einschlägigen Regelungen aus der Corona-VO Kita, Corona-Arbeitsschutzverordnung usw.	3G-Regel sowie Einhaltung der einschlägigen Regelungen aus der Corona-VO Kita, Corona-Arbeitsschutzverordnung usw.
liturgische Veranstaltungen, wie z. B. Treffen zur Vorbereitung von Kindergottesdiensten	erlaubt 	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen: 3G-Regel - Vorlage eines PCR-Testnachweises, kein Antigenschnelltest Außen: 3G-Regel - Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen und außen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen)	Innen und außen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen) + Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweis
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G+ nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja

Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 1,5¹</i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 1,5¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 3¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 6¹</i>
Mund-Nasen-Bedeckung ²	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
seelsorgerische Anliegen, wie z. B. Trauergespräche	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <small>Fehler! Textmarke nicht definiert.</small> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung ²	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
Nutzung der Räume durch den kirchlichen Kindergarten zur Betriebsführung unter Pandemiebedingungen einschließlich verschiedener Angebote, wie Bewegungsspiele oder Sprachförderung	erlaubt, unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-VO Kita und des KVJS	erlaubt, unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-VO Kita und des KVJS	erlaubt, unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-VO Kita und des KVJS	erlaubt, unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-VO Kita und des KVJS
Erstkommunion- und Firmvorbereitung	erlaubt Vorgaben hinsichtlich 3G-Regel, 2G-Regel, Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona	erlaubt Vorgaben hinsichtlich 3G-Regel, 2G-Regel, Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona	erlaubt Vorgaben hinsichtlich 3G-Regel, 2G-Regel, Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona	erlaubt Vorgaben hinsichtlich 3G-Regel, 2G-Regel, Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona
Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und § 14 LKJHG sowie nach § 13 SGB VIII und § 15 LKJHG, wie z. B. KJG oder Pfadfinder, un-	https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona	https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona	https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona	https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona

Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 1,5¹</i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 1,5¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 3¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 6¹</i>
abhängig vom Veranstalter der Jugendarbeit				
Ausweichräume für Kinder- und Jugendarbeit/ -betreuung, wie z. B. zur Erledigung von Schularbeiten, weil Zuhause kein Platz ist oder Kinder/Jugendliche spezielle Hilfe brauchen	https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona	https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona	https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona	https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona
Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung des Gemeindehauses für Gremiensitzungen, unabhängig vom Veranstalter	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Kirchengemeinderatssitzungen“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Kirchengemeinderatssitzungen“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Kirchengemeinderatssitzungen“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Kirchengemeinderatssitzungen“
Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung des Gemeindehauses für den Unterricht von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen³	erlaubt  Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“
Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen, unabhängig vom Veranstalter	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung ²	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
Selbsthilfegruppen, der Kirchengemeinde, von kirchlich-caritativen Trägern, oder staatlichen Einrichtungen	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt

Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 1,5¹</i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 1,5¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 3¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 6¹</i>
3G-Regel, 2G-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung ²	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung des Gemeindehauses für außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter	erlaubt 	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen: 3G-Regel - Vorlage eines PCR-Testnachweises, kein Antigenschnelltest Außen: 3G-Regel - Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen und außen: 2G Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen)	Innen und außen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen) + Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweis
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G+ nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung ²	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann

Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 1,5¹</i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 1,5¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 3¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 6¹</i>
	ten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	den kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	den kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	den kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Informationsveranstaltungen und Betriebs- oder Vereinsveranstaltungen/-feiern, unabhängig vom Veranstalter⁴	erlaubt 	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3-Regel, 2-Regel	Innen: 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis Außen: 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis ab 5000 Besucher/innen oder wenn Mindestabstand von 1,5 m nicht dauerhaft eingehalten werden kann	Innen: 3G-Regel - Vorlage eines PCR-Testnachweises, kein Antigenschnelltest Außen: 3G-Regel - Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen und außen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen)	Innen und außen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen) + Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweis
Definierte Obergrenze	Neben einer grundsätzlichen Personenobergrenze von 25.000 Besucherinnen und Besuchern folgende Kapazitätsbeschränkungen: <ul style="list-style-type: none">bis einschließlich 5.000 Besucherinnen und Besuchern mit 100 % der zugelassenen Kapazitätfür den 5.000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil 50 % dieser Kapazität Personenobergrenze und Kapazitätsbeschränkung gelten nicht, sofern ausschließlich immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt gestattet wird	Neben einer grundsätzlichen Personenobergrenze von 25.000 Besucherinnen und Besuchern folgende Kapazitätsbeschränkungen: <ul style="list-style-type: none">bis einschließlich 5.000 Besucherinnen und Besuchern mit 100 % der zugelassenen Kapazitätfür den 5.000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil 50 % dieser Kapazität Personenobergrenze und Kapazitätsbeschränkung gelten nicht, sofern ausschließlich immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt gestattet wird	50 % der zugelassenen Kapazität	50 % der zugelassenen Kapazität ; höchstens 750 Besucher/innen
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G+ nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung ²	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann

Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 1,5¹</i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 1,5¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 3¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 6¹</i>
	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung an Privatpersonen oder private Gruppen, wie z. B. Hochzeitsempfänge, Firm- oder Erstkommunionfeiern, „Leichenschmaus“	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3-Regel, 2-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung
Definierte Obergrenze	keine Obergrenze	<p>Ungeimpfte und nicht genesene Personen: nur mit Angehörigen eines Haushalts und fünf weiteren Personen</p> <p>Geimpfte oder Genesene Personen, sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushaltes unberücksichtigt.</p>	<p>Ungeimpfte und nicht genesene Personen: nur mit Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person</p> <p>Geimpfte oder Genesene Personen, sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushaltes unberücksichtigt.</p>	<p>Ungeimpfte und nicht genesene Personen: nur mit Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person</p> <p>Geimpfte oder Genesene Personen, sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushaltes unberücksichtigt.</p> <p>Ausschließlich geimpfte/genesene Personen:</p> <p>Innen: max. 50 Personen</p> <p>Außen: max. 200 Personen</p> <p>Kinder/Jugendliche bis einschl. 17 Jahre zählen nicht mit und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfpflicht der STIKO.</p>
Vorhalten Hygienekonzept	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	nein	ja, wenn Obergrenze erreicht wurde	ja, wenn Obergrenze erreicht wurde	ja, wenn Obergrenze erreicht wurde
Teilnehmererfassung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Mund-Nasen-Bedeckung ²	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung

Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Aktivitäten im Gemeindehaus	unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 1,5 ¹	250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 1,5 ¹	390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 3 ¹	390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 6 ¹
Gesellige Zusammenkünfte von Gruppen, einschließlich Seniorennachmittage oder Seniorenmittagstische oder gemeinsames Frühstück nach dem Gottesdienst unabhängig vom Veranstalter	erlaubt  Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Informationsveranstaltungen und Betriebs-oder Vereinsveranstaltungen/-feiern, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Informationsveranstaltungen und Betriebs-oder Vereinsveranstaltungen/-feiern, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Informationsveranstaltungen und Betriebs-oder Vereinsveranstaltungen/-feiern, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Informationsveranstaltungen und Betriebs-oder Vereinsveranstaltungen/-feiern, unabhängig vom Veranstalter“
Sport jeglicher Art, einschließlich Reha-Sport, unabhängig vom Veranstalter⁵	erlaubt 	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2-Regel	Innen: 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis Außen: keine Anwendung	Innen: 3G-Regel → Vorlage eines PCR-Testnachweises, kein Antigenschnelltest Außen: 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen) Außen: 3G-Regel → Vorlage eines PCR-Testnachweises, kein Antigenschnelltest	Innen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen) + Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweis Außen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen)
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann sofern bei der Ausübung des Sports notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann sofern bei der Ausübung des Sports notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann sofern bei der Ausübung des Sports notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann sofern bei der Ausübung des Sports notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G/2G+ nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung ²	Innen: ja, nur bei der Ausübung des Sportes muss keine Bedeckung getragen werden Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, nur bei der Ausübung des Sportes muss keine Bedeckung getragen werden Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, nur bei der Ausübung des Sportes muss keine Bedeckung getragen werden Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, nur bei der Ausübung des Sportes muss keine Bedeckung getragen werden Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung von Kegelbahnen⁵	erlaubt 	erlaubt	erlaubt	erlaubt

Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 1,5¹</i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 1,5¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 3¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 6¹</i>
	Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Sport jeglicher Art“	Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. „Sport jeglicher Art“	Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Sport jeglicher Art“	Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Sport jeglicher Art“
Krabbelgruppen, die nicht unter die Bildungsangebot fallen und/ oder ohne Anleitung und Programm stattfinden, (nur loses Treffen = privates Treffen)	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung
Definierte Obergrenze	keine Obergrenze	nur mit Angehörigen eines Haushalts und fünf weiteren Personen Geimpfte oder Genesene Personen, sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushaltes unberücksichtigt.	nur mit Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person Geimpfte oder Genesene Personen, sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushaltes unberücksichtigt.	nur mit Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person Geimpfte oder Genesene Personen, sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushaltes unberücksichtigt.
Vorhalten Hygienekonzept	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	nein	ja, wenn Obergrenze erreicht wurde	ja, wenn Obergrenze erreicht wurde	ja, wenn Obergrenze erreicht wurde
Teilnehmererfassung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Mund-Nasen-Bedeckung ²	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung

¹ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/>

² Ab dem 6. Lebensjahr muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Als „medizinischer Mund-Nasen-Schutz“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken, Anforderung DIN EN 14683:2019-10), FFP2-Atmungschutzmasken (DIN EN 149:2001) oder auch die Atmungschutzmasken des Standards KN95, N95, KF94 und KF99 oder eines vergleichbaren Standards.

³ Es gilt außerdem die CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschule https://km-bw.de/_Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-musikschulen .

⁴ Proben eines Musik- oder Gesangvereines zählen zu dieser Art der Veranstaltungen. Bei Veranstaltung vom und mit Chören oder Blasmusikensembles, einschließlich des Probenbetriebs, oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen ist der Zutritt nur für immunisierte mitwirkende Personen nach Vorlage eines negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet, sofern diese nicht im Rahmen ihrer Berufsausübung tätig werden. Für Kirchenchorproben und –aufführungen sowie Kirchenkonzerte gelten zusätzlich die Vorgaben aus der jeweils gültigen Fassung der „Bischöfliche Anordnungen für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten während der Corona-Pandemie“. Vgl. <https://www.drs.de/dossiers/corona.html#c4582>.

⁵ Es gilt außerdem die CoronaVO Sport <https://km-bw.de/CoronaVO+Sport> .